



Tagesordnung II Punkt 43 der öffentlichen Sitzung am 24. September 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-80-2324

Sanierung Kaiser-Wilhelm-Turm auf dem Schläferskopf

Beschluss Nr. 0289

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Kaiser-Wilhelm-Turm unter Denkmalschutz steht und eine gesetzliche Verpflichtung zum Erhalt gegeben ist.
 - 1.2 eine Sanierung zeitnah erfolgen muss, um die dauerhafte Standfestigkeit wieder herzustellen und einen (Teil-) Einsturz abzuwenden. Die Notmaßnahmen aus dem Jahr 2012 eröffnen hierfür ein Zeitfenster von maximal drei Jahren.
 - 1.3 das jetzt gemeinsam mit dem Hochbauamt erarbeitete Sanierungskonzept mit der Unteren- und Oberen Denkmalschutzbehörde abgestimmt ist.
 - 1.4 sich die Sanierungskosten für die vorgesehene Variante „Öffentlich begehbar mit Turmzimmer“ gemäß Kostenberechnung auf 697.000 € brutto belaufen.
 - 1.5 bislang 100.000 € an Planungsmitteln für die Erstellung des Sanierungskonzeptes bei PSP-Element I.03909 – „Sanierung Schläferskopf“ bereitgestellt wurden.
 - 1.6 sich die Mobilfunkanbieter DFMG und Vodafone gemeinsam mit einem einmaligen Betrag von 52.360 € an den Sanierungskosten beteiligen.
 - 1.7 sich die Erträge aus den Mobilfunkverträgen mit den beiden Anbietern auf jeweils 4.750 € p.a. belaufen. Die Erträge werden gemäß den ergänzenden Erläuterungen zur Deckung der Gesamtsumme berücksichtigt.
 - 1.8 beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen ein Antrag auf Förderung der Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 60.000 € bewilligt wurde. Die Fördermittel werden erst mit Abschluss der Baumaßnahmen rückwirkend ausgezahlt.
 - 1.9 bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ein Antrag auf Förderung der Sanierungsmaßnahme in Höhe von 60.000 € gestellt wurde. Eine Entscheidung zur grundsätzlichen Förderung und zum tatsächlichen Förderbetrag seitens der Stiftung wird dort erst im 1. Quartal 2015 getroffen. Die Fördermittel würden erst mit Abschluss der Baumaßnahmen rückwirkend gezahlt.

2. Die im Rahmen der Sanierung erforderlichen Mittel in Höhe von 700.000 € werden bei PSP-Element I.04253 – „Generalsanierung Schläferskopf“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Umbuchungen aus folgenden Projekten / Innenaufträgen:
- 80.000 € aus PSP-Element I.00803 – „Grundstücksunterhaltung außerhalb SNB WI“
 - 42.750 € aus PSP-Element I.04132 – „Mehreinnahmen“ (Mobilfunckerträge DFMG)
 - 100.000 € aus PSP-Element I.03909 – „Sanierung Schläferskopf“
 - 120.000 € aus PSP-Element I.00928 – „Wohn- / Geschäftsgrundstücke WI SNB 1+3“
 - 100.000 € aus Mitteln Dezernat I
 - 1.047 € aus Innenauftrag 102381 - „Mobilfunk“
 - 256.203 € aus PSP-Element I.00058 – „Grundstücksfonds WI“
(incl. Vorfinanzierungen, z.B. der noch ausstehenden Kostenbeteiligung der Mobilfunkbetreiber sowie möglicher Zuschüsse der DSD und des Landesamtes)

Der Magistrat (Dezernat VI / Amt 20) wird mit der entsprechenden budgettechnischen Umsetzung beauftragt.

3. Der Magistrat (Dezernat III / Amt 80 in Zusammenarbeit mit Dezernat IV / Amt 64) wird beauftragt, die Sanierung des Kaiser-Wilhelm-Turms in der Variante „Öffentlich begehbar mit Turmzimmer“ im Jahr 2015 umzusetzen.

(antragsgemäß Magistrat 16.09.2014 BP 0739)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2014

Horschler
Vorsitzender